



Das NEUE Steiermärkische Jugendgesetz

Einladung zur Infoveranstaltung „Jugendgesetz NEU“ (gültig ab 01.01.2019)

Wie lange darf ich ausbleiben? Ab wann darf ich Alkohol bzw. Zigaretten konsumieren? Wie sind die Ausgehzeiten bei Maturabällen und Schulveranstaltungen? Was sind Aufenthaltsverbote und welche Bedeutung haben sie? Ist der Jugendschutz in ganz Österreich gleich? Darf ich am Schulgelände bzw. im Außenbereich des Jugendzentrums noch rauchen? Fragen wie diese und auch viele andere werden im Rahmen der Infoveranstaltung „Jugendgesetz NEU“ beantwortet.

Wo: Großer Saal der Landesbuchhaltung – Burggasse 13, 8010 Graz

Wann: Montag den 21.01.2019 von 9.00 bis 11.30 Uhr

Inhalt:

- Begrüßung durch Frau Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner und der Leiterin der FA Gesellschaft, Frau HRin Mag.^a Alexandra Nagl
- Ausführungen zu den Neuerungen der Jugendgesetz-Novelle (gültig ab 01.01.2019), sowie den Leitfaden für Veranstaltungen durch Herrn Mag. Mario Wünsch, FA Gesellschaft, Jugendschutz
- Präsentation der Social Media Kampagne „Jugendgesetz NEU“ durch die Fachabteilung
- Vorstellung der Angebote für Jugendliche und Multiplikator*innen und der begleitenden Infokampagne durch das LOGO jugendmanagement
- Abschließende Fragerunde der Teilnehmer*innen

Im Anschluss ladet die FA Gesellschaft zu einem Imbiss und einem inhaltlichen Austausch ein! Wir freuen uns auf einen informativen Vormittag!

Verpflichtende Anmeldung bis 07.01.2019 per Email an: denise.huber@stmk.gv.at

